

Policy Brief #2017/02

Entwicklung der Altersarmut bis 2036: Trends, Risikogruppen und Politikszzenarien

Das Altersarmutsrisiko wird bei normaler Beschäftigungsentwicklung und Zinsentwicklung in den kommenden zwanzig Jahren weiter ansteigen und dann ca. ein Fünftel aller Personen im Alter von 67 Jahren betreffen. Auch der Anteil von 67-Jährigen, die Anspruch auf die Grundsicherung im Alter haben werden, wird weiter ansteigen und im Jahr 2036 bei ca. 7 Prozent liegen. Die meisten der aktuell diskutierten Vorschläge zur Weiterentwicklung des deutschen Rentensystems versprechen nur wenig Aussicht darauf, dass sich an diesem Trend grundlegend etwas ändern wird.

In der Mehrheit der EU-Staaten sind junge Menschen häufiger von Armut und sozialer Exklusion bedroht als ältere Menschen. Dieser EU-weite Trend der letzten Jahre trifft auch auf Deutschland zu (vgl. Schraad-Tischler und Schiller 2016). Allerdings ist auch der Anteil armer älterer Menschen hierzulande in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Seit Einführung der Grundsicherung im Alter im Jahr 2003 hat sich der Anteil der Bezieher der Grundsicherung im Alter an den Personen ab 65 Jahren von 1,7 Prozent auf 3,2 Prozent im Jahr 2015 nahezu verdoppelt (vgl. BMAS 2017: 435). Auch die relative Einkommensarmut unter älteren Menschen hat in den letzten Jahren spürbar zugenommen (s. Tabelle 1).

Vor allem zwei Faktoren könnten in den kommenden Jahrzehnten zu einer weiteren Zunahme der Armutsgefährdung und des Grundsicherungsbezugs im Alter führen: (1) Seit den 1990er Jahren ist eine zunehmende Verbreitung unsteiler Erwerbsbiographien und geringer Einkommen sowie sozialversicherungsfreier Beschäftigung zu beobachten. (2) Rentenrechtliche Veränderungen führen zu einem niedrigeren Rentenniveau. Zum Ausgleich wurde die private und betriebliche Vorsorge durch staatliche Förderung gestärkt. Der erhoffte Beitrag der privaten Vorsorge zur Alterssicherung könnte aber durch anhaltend niedrige Zinsen und eine niedrige Verbreitung unter Geringverdienern eingeschränkt werden.

TABELLE 1 Armutsrisikoquoten nach unterschiedlichen Datengrundlagen in den Jahren 2010 bis 2014

In Prozent

DATENSATZ	GRUPPE	2010	2011	2012	2013	2014
SOEP	Gesamt	14,1	14	14,5	15,2	15,8
	65 Jahre und älter	13,9	13,4	13	12,5	13,7
EU-SILC	Gesamt	15,8	16,1	16,1	16,7	16,7
	65 Jahre und älter	14,2	15	14,9	16,3	16,5
MIKROZENSUS	Gesamt	14,5	15	15	15,5	15,4
	65 und älter	12,3	13,2	13,6	14,3	14,4

Anmerkungen: EU-SILC und Mikrozensus berücksichtigen nicht selbstgenutztes Wohneigentum.

Quelle: BMAS 2017: 549-551.

| BertelsmannStiftung

Bislang existieren sehr wenige Prognosen zur zukünftigen Entwicklung der Altersarmut. Die meisten der aktuellen Prognosen betrachten lediglich individuelle Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung (für einen Überblick vgl. Haan et al. 2017). Diese Analysen sind wichtig, liefern aber ein unvollständiges Bild der tatsächlichen Einkommenssituation im Alter, denn sie geben keine Auskunft zu weiteren bedeutenden Einkommensquellen wie Partnereinkommen, betrieblicher und privater Vorsorge, Einkommen aus sonstigem Vermögen oder beamtenrechtlicher Vorsorge. Die Vernachlässigung von Einkommensquellen führt zu einer systematischen Überschätzung von Altersarmut. Ein Beispiel hierfür ist eine vom WDR verbreitete Recherche mit dem Titel „Fast jedem zweiten Rentner droht die Altersarmut“ (siehe hierzu: <http://www.wdr1.de/verbraucher/geld/rente-projektion-100.html>, letzter Abruf 17.05.2017).

Seit den 1990er Jahren unterliegen Erwerbsbiographien in Deutschland einem beschleunigten Wandlungsprozess. Sie werden zunehmend vielfältiger, unsteter und flexibler (vgl. Eichhorst et al. 2015) und weichen damit stark vom sogenannten „Normalarbeitsverhältnis“ in unbefristeter sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung ab. Zunehmend schwieriger abzuschätzen sind damit auch die Entwicklungen der Erwerbsübergänge zwischen alten und neueren Beschäftigungsformen wie Vollzeitätigkeit, Teilzeittätigkeit, Mini-Midi-Job, Selbstständigkeit, Soloselbstständigkeit, befristeter Beschäftigung oder Leiharbeit. Wenig bekannt ist auch, wie sich

die Übergänge zwischen verschiedenen Beschäftigungsformen und Phasen der Erwerbslosigkeit, der Arbeitssuche, der Kinderbetreuung oder der Pflege Angehöriger entwickeln. Auch das reale Eintrittsalter in das Erwerbsleben und der Renteneintritt einiger Gruppen haben sich in den letzten Dekaden deutlich erhöht. Ab Ende der 1990er Jahre bis 2014 kam es für das Bevölkerungssegment der unteren 40 Prozent der Einkommensskala zu teils beträchtlichen Reallohnverlusten (vgl. Grabka und Goebel 2017: 76). Der Niedriglohnsektor wuchs zeitweise auch im internationalen und europäischen Vergleich ungewöhnlich stark an (vgl. Rhein 2013). Die zurückliegenden Veränderungen der Übergangswahrscheinlichkeiten zwischen unterschiedlichen Beschäftigungsformen und die Lohnentwicklung selbst wiederum beeinflussen maßgeblich die zukünftige Einkommenssituation älterer Menschen.

Auch die in Folge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise Ende der 2000er Jahre einsetzende negative Entwicklung an den Kapitalmärkten hat Veränderungen der zukünftigen Einkommenssituation im Alter zur Folge. Langanhaltende Nullzinsphasen schmälern deutlich mögliche Renditen und existierende Barwerte privater Altersvorsorge – einem zunehmend wichtiger werdenden Baustein im Altersvorsorgemix vieler Menschen.

Viele der Wandlungsprozesse am Arbeitsmarkt- und Kapitalmarkt werden in den kommenden zwanzig Jahren ihre volle Wirkung auf die Absicherungsfunktion der Alterssicherungssysteme

entfalten. Hinzu kommt, dass die geburtenstarken Jahrgänge (die sog. Babyboomer) erst 2036 vollständig in die Rente Übergewechselt sein werden. Dämpfende Faktoren in der Rentenformel wie der sog. Nachhaltigkeitsfaktor in der gesetzlichen Rentenversicherung, die zu einem Absinken des Versorgungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung führen, werden erst ab diesem Zeitpunkt voll zum Tragen gekommen sein. Gleichzeitig kann eine stetig steigende mittlere Lebensarbeitszeit aber auch einen kompensatorischen Effekt auf das gesetzlich definierte Absicherungsniveau haben (vgl. Bundesbank 2016).

Um die Trends der Veränderungen der Einkommenssituation im Alter auch für jüngere Geburtsjahrgänge sichtbar und damit besser planbar werden zu lassen, gibt es somit einen großen Bedarf an Prognosen über das Jahr 2030 hinaus, die neben der Entwicklung von Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung auch weitere Vorsorgeformen und die dynamischen Wandlungsprozesse am Arbeitsmarkt- und Kapitalmarkt in den Blick nehmen.

Die Reformdebatte zur Zukunft des deutschen Alterssicherungssystems hat in den letzten Monaten wieder merklich an Fahrt aufgenommen. Allerdings ist bislang weitestgehend ungeklärt, ob und unter welchen Bedingungen die aktuell diskutierten Reformvorschläge auch tatsächlich in diesem Einkommenssegment wirken können und welchen Risikogruppen die Reformen dann tendenziell helfen würden. Längerfristige Prognosen können hier wichtige erste Anhaltspunkte liefern, welche der aktuell diskutierten Reformoptionen prinzipiell geeignet scheinen, einen Beitrag zur Reduktion der Altersarmut zu leisten.

Die gängigsten Armutsmaße – Altersarmutsrisikoquote und Grundsicherungsquote - stellen notwendigerweise unvollkommene empirische Näherungswerte an unterschiedliche Werturteile bei der Definition von Altersarmut dar. Gerade auch für die Evaluation von Reformen des Alterssicherungssystems ist diese Einschränkung wichtig. Bestimmte Maßnahmen wie erhöhte Freibeträge in der Grundsicherung und Verbesserungen der Erwerbsminderungsrente erhöhen je nach gewähltem Politikdesign die Grundsicherungsquote

und damit den Umfang der Personen und Haushalte, die Transfers beziehen. Dies wiederum kann zu der irrigen Annahme führen, auch die Armut im Alter selbst habe sich erhöht, obgleich die genannten Reformmaßnahmen gerade darauf abzielen, das Einkommen armer älterer Menschen zu erhöhen und damit gleichsam auch den Abdeckungsgrad von Armutsrisiken durch die Grundsicherung.

Prognosen zur zukünftigen Entwicklung von Einkommen im Alter hängen sehr stark von einer Vielzahl zu treffender Annahmen bezüglich der makroökonomischen Entwicklung, der Entwicklung individueller Erwerbsbiographien und individueller Einkommensquellen ab. Auch rentenrechtliche Veränderungen wie demografiebedingte Anpassungen der Rentenformel kombiniert mit staatlicher Förderung betrieblicher und privater Altersvorsorgeformen müssen Eingang in die zu schätzenden Prozesse finden. Aus diesem Grund und aufgrund von Datenlücken, der konzeptionellen und operativen Unschärfe im Erhebungsprozess von Befragungsdaten wie dem SOEP sind Ergebnisse von Prognosen zur Altersarmut nur unter großer Unsicherheit abzuleiten und zu interpretieren. Die Simulation unterschiedlicher Szenarien zur Beschäftigungs- und Zinsentwicklung bieten eine wichtige Möglichkeit, um mit dieser Unsicherheit umzugehen.

Wie wird sich also das Risiko von Altersarmut in den kommenden zwanzig Jahren entwickeln? Welchen Einfluss haben Veränderungen auf den Arbeits- und Kapitalmärkten für zukünftige Einkommen im Alter? Lassen sich Trends einer steigenden Altersarmut ablesen und wie stark fällt der Anstieg aus? Welche Personengruppen werden in besonderer Weise von Armut im Alter betroffen sein und warum gerade sie? Und welche Personengruppen könnten von welchen der aktuell diskutierten Reformansätze tendenziell profitieren?

Weiterer Anstieg der Altersarmut bis 2036

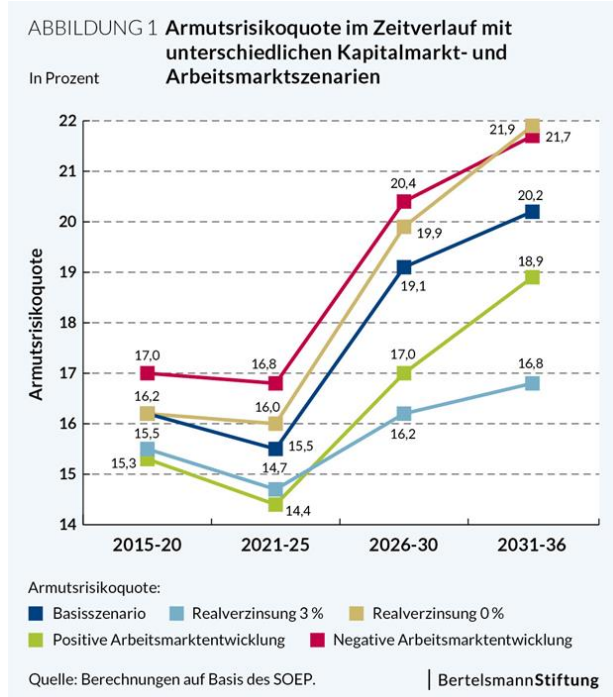
Laut der von DIW und ZEW durchgeführten Simulationsstudie (vgl. Haan et al. 2017) wird das Altersarmutsrisiko im Zeitraum zwischen 2015

und 2036 für zukünftig 67-Jährige Personen von aktuell 16 auf 20 Prozent ansteigen. Basierend auf der SOEP-Ehebungswelle 2013 wurden 67-Jährige dann als armutsgefährdet klassifiziert, wenn ihr individuelles monatliches bedarfsgewichtetes Netto-Haushaltseinkommen im Jahr 2014 geringer als 958 Euro (60% des Medians des entsprechenden Einkommens der Gesamtbevölkerung) ist. Für die Simulationsrechnungen wurde angenommen, dass sämtliche einkommensbezogenen Größen mit einer konstanten Rate wachsen. Ausgenommen sind allein die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, die unter Beachtung der Rentenanpassungsregelung hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurückbleiben. Zudem wurde in der Basisimulation von einer Realverzinsung von 1 Prozent und einer normalen Arbeitsmarktentwicklung ausgegangen.

Positive wie negative Entwicklungen am Arbeits- und Kapitalmarkt wirken stark auf die zukünftige Entwicklung der Armutsgefährdung im Alter und können das Altersarmutsrisiko entweder absenken oder verstärken. Eine andauernde Nullzinsphase könnte beispielsweise zu einem um fast zwei Prozentpunkte zusätzlich erhöhten Armutsrisiko im Jahr 2036 (ca. 22 Prozent) führen. Ein negatives zukünftiges Beschäftigungsszenario (mit im Mittel um fünf Prozent geringeren Rentenansprüchen) hätte ein um einen weiteren Prozentpunkt erhöhtes Armutsrisiko für alte Menschen zu Folge.

Ein positiveres Beschäftigungsszenario (mit im Mittel um fünf Prozent höheren Rentenansprüchen) hingegen würde bei unveränderten sonstigen Annahmen und moderater Realverzinsung von einem Prozent dagegen zu einer Reduktion des Armutsrisikos gegenüber dem Ausgangsszenario um mehr als einen Prozentpunkt führen (ca. 19 Prozent). Ein positiveres Kapitalmarkt-szenario, welches in den nächsten zwanzig Jahren eine Realverzinsung am Kapitalmarkt von durchschnittlich drei Prozent und eine weiterhin stabile positive Arbeitsmarktentwicklung annimmt, würde zudem dazu führen, dass die Armutsgefährdung lediglich um einen halben Prozentpunkt gegenüber dem Ausgangsszenario wachsen würde; das Armutsgefährdungspotential wäre also um weitere drei Prozentpunkte

niedriger. Kurz: In diesem insgesamt sehr positiven Zukunftsszenario wäre das Risiko eines weiteren Anstiegs der Armutsgefährdung im Alter gegenüber der aktuellen Ausgangslage wohl größtenteils gebannt (s. Abbildung 1).

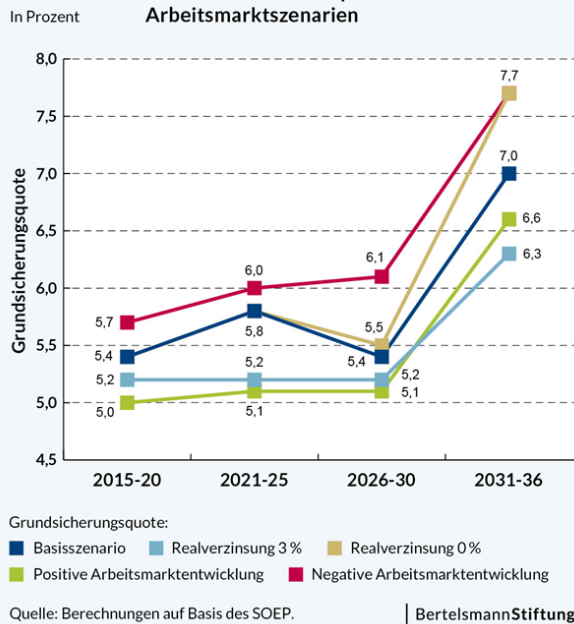


Diese Aussage gilt jedoch nicht im gleichen Maße für die Entwicklung des Anteils der Grundsicherungsbezieher. Betrachtet man 67-Jährige, die im Alter Ansprüche auf Grundsicherung im Alter geltend machen können, zeigt sich, dass ihr Anteil an den 67-Jährigen Neu-Rentnern in den kommenden zwanzig Jahren im Ausgangsszenario bei weiterer positiver Beschäftigungsentwicklung und moderatem Zinswachstum, gleichermaßen stark von 5,4 Prozent auf 7 Prozent zunehmen wird. Wichtig zu beachten bei der Interpretation der Werte ist, dass unsere Werte auch mögliche verdeckte Armut berücksichtigen und daher höher liegen als der Anteil der aktuell registrierten 3,2 Prozent Grundsicherungsbezieher.

Positive wie negative Entwicklungen am Arbeits- und Kapitalmarkt wirken sich auch hier auf die zukünftige Entwicklung des Anteils der Grundsicherungsbezieher unter den 67-Jährigen Neu-Rentnern aus, allerdings nicht in gleicher Intensität wie bei Einkommenssegmenten unterhalb der definierten relativen Armutsrisikoschwelle von 60 Prozent des bedarfsgewichteten Netto-Haushaltseinkommens. Weder eine unterstellte positi-

vere Entwicklung am Arbeitsmarkt in den kommenden zwanzig Jahren noch ein sehr positives Zinsumfeld von durchschnittlich 3 Prozent würde zu einem Einfrieren des aktuellen Ausgangwertes des Anteils der Grundsicherungsbezieher an allen Neu-Rentnern bei 5,4 Prozent führen (s. Abbildung 2). Die Wahrscheinlichkeit eines weiteren Anstiegs der Grundsicherungsquote in den kommenden Jahren ist somit sehr hoch.

ABBILDUNG 2 Grundsicherungsquote im Zeitverlauf mit unterschiedlichen Kapitalmarkt- und Arbeitsmarktszenarien



Starker Anstieg des Armutsrisikos für Risikogruppen

Wenngleich der weitere Anstieg der Altersarmut in den kommenden Jahren nach diesen Berechnungen insgesamt überwiegend moderat ausfällt, fällt der Anstieg für bestimmte Bevölkerungsgruppen ungleich stärker aus. Besonders stark betroffen vom Anstieg der Altersarmut in den kommenden zwanzig Jahren werden Ostdeutsche sein. Die Simulationen zeigen, dass mehr als jeder Zehnte (11 Prozent) der Neu-Rentner im Zeitraum zwischen 2031 und 2036 Anspruch auf die Grundsicherung im Alter hat. Dies bedeutet eine Verdopplung des Risikos von Grundsicherungsbezug gegenüber dem aktuellen Rand (fünf Prozent). Zum Vergleich: In Westdeutschland werden dagegen wohl ungefähr sechs Prozent die Grundsicherung im Alter in

Anspruch nehmen – dies entspricht einem Anstieg von lediglich 0,5 Prozentpunkten gegenüber dem Ausgangsniveau.

In der Vergangenheit war Ostdeutschland vergleichsweise wenig von Altersarmut betroffen, da Rentner hier auf langjährige Erwerbsbiographien zurückblicken konnten und ihre Rentenansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung aufgewertet wurden (vgl. Bertelsmann Stiftung 2015). Ab den 1990er Jahren waren jedoch gerade Ostdeutsche überproportional von unterbrochenen Erwerbsbiographien und geringen Verdienstmöglichkeiten betroffen (vgl. Simonson et al. 2012).

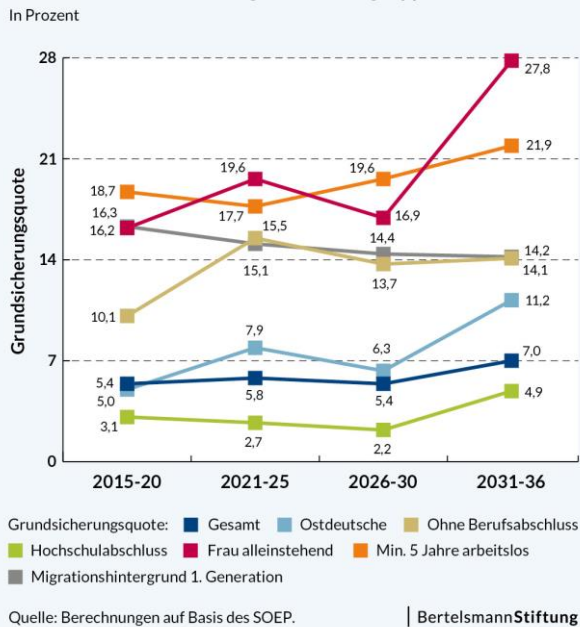
Der Anteil alleinstehender älterer Frauen, welche Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben, könnte laut den Simulationen stark ansteigen von aktuell 16 auf nahezu 28 Prozent.

Auch das Risiko für Personen, welche über keinerlei formale Berufsausbildung verfügen, zukünftig auf die Grundsicherung im Alter angewiesen zu sein, wird deutlich stärker wachsen und im Jahr 2036 bei ca. 14 Prozent liegen (Ausgangsniveau zehn Prozent). Noch stärker fällt der relative Anstieg des Grundsicherungsrisikos für Hochschulabsolventen aus. Innerhalb dieser Gruppe steigt der Anteil der Grundsicherungsbezieher in den kommenden zwanzig Jahren von drei auf fast fünf Prozent. Allerdings liegt dieser Wert immer noch recht deutlich unter dem simulierten Gesamtniveau für Neu-Rentner von dann durchschnittlich sieben Prozent im Jahr 2036. Neu-Rentner mit mittlerem Qualifikationsniveau und abgeschlossener Berufsausbildung dagegen entwickeln sich überwiegend analog zum simulierten Gesamttrend.

Am Häufigsten betroffen vom Risiko im Alter auf Grundsicherung angewiesen zu sein, mit einer durchschnittlichen Grundsicherungsquote von knapp 20 Prozent sind Langzeitarbeitslose. Auch Personen mit Migrationshintergrund werden mit einer durchschnittlichen Grundsicherungsquote von 15 Prozent im Zeitraum zwischen 2015 bis

2036 stark überrepräsentiert sein unter den zukünftig armen Neu-Rentnern.

ABBILDUNG 3 Grundsicherungsquote im Zeitverlauf, Auswertung nach Risikogruppen



Auch wenn aus Fallzahlgründen auf Basis unserer Simulation keinerlei Aussagen zum Altersarmutsrisiko der 2,3 Millionen Solo-Selbstständigen möglich sind, ist bereits heute absehbar, dass diese Gruppe in überproportionalen Maße in den kommenden zwanzig Jahren von Altersarmut betroffen sein wird. Ältere Solo-Selbstständige sorgen kaum noch für das Alter vor. Lediglich 38,3 Prozent der 45-64-Jährigen Solo-Selbstständigen zahlten im Jahr 2013 in die gesetzliche Rentenversicherung oder eine Lebensversicherung ein – acht Jahre zuvor war es noch eine Mehrheit von 64,5 Prozent (vgl. Brenke und Beznoska 2016: 55). Auch chronische kranke Menschen zählen zum Personenkreis derjenigen, die auch zukünftig stark von Altersarmut betroffen sein werden.

Dagegen werden 67-Jährige, die mindestens 35 Jahre Vollzeit-Erwerbstätigkeit in Verbindung mit anerkannten Kindererziehungszeiten aufzuweisen haben, eher selten unter den Grundsicherungsbeziehern zu finden sein. Lediglich 1,6 Prozent dieser Gruppe wäre gezwungen, die Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen. Der Anteil dieser Gruppe unter den Neu-Rentnern bleibt auch in den kommenden Jahren größtenteils konstant (vgl. Haan et al. 2017).

Die aktuelle Reformdebatte zur Altersarmut und Politikszennarien

Die Reformdebatte zur Zukunft des deutschen Alterssicherungssystems hat in der vergangenen Legislaturperiode spürbar an Fahrt aufgenommen. Die neu entflammte Debatte ist auch eine Reaktion auf die zunehmende Sorge vieler Bürger vor einer zukünftigen Altersarmut, teils genährt durch neuere Studien und Recherchen zur Armutsgefährdung im Alter, teils auch genährt durch sinkende Renditeerwartungen privater Altersvorsorgeformen in Folge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die aktuelle Reformdebatte kreist dabei gleichermaßen um die Frage der zukünftigen Sicherung des Lebensstandards wie um die Frage zukünftig verbesserter Armutsvermeidung. Bislang ist jedoch weitgehend ungeklärt, ob und wie sich beide Ziele im existierenden Alterssicherungssystem der Bundesrepublik tatsächlich besser miteinander vereinbaren lassen.

Auch ist unklar, ob und unter welchen Bedingungen welche der aktuell diskutierten Reformmaßnahmen tatsächlich Auswirkungen auf die Altersarmut haben und ob die oben diskutierten von Altersarmut besonders betroffenen Risikogruppen von den aktuell diskutierten Reformoptionen tendenziell auch profitieren würden. Zu diesen Fragen liefert unsere Simulationsstudie einige erste aufschlussreiche Anhaltspunkte.

Die klarsten Reformeffekte, nämlich eine Reduktion des relativen Armutsrisikos von erwerbsgeminderten Personen um geschätzt nahezu 15 Prozentpunkte zeigt sich bei einer Abschaffung der Abschläge bei vorzeitigem Bezug der Erwerbminderungsrente – einem Reformszenario also, das eine wichtige Risikogruppe der Altersarmut adressiert. Bezieher der Erwerbsminderungsrente sind weit überdurchschnittlich stark von Armut bedroht. Laut der Simulation liegt das relative Armutsrisiko im Ausgangsszenario für diesen Personenkreis bei nahezu 28 Prozent gegenüber einem Armutsrisiko von 16 Prozent über alle Gruppen hinweg (s. Tabelle 2). Da dies jedoch nur eine eher kleine Gruppe aller Neu-Rentner betrifft, sind die Auswirkungen auf die Altersarmut insgesamt sehr begrenzt.

Vorschläge, die für langjährig GRV-Versicherte eine Aufstockung ihrer Rentenansprüche vorsehen - wie jüngst im Konzept des BMAS zur „gesetzlichen Solidarrente“ (vgl. BMAS 2016) vorgestellt – betreffen einen noch kleineren Personenkreis unter den Geringverdienern im Alter als im Reformszenario zur Abschaffung der Abschläge der Erwerbsminderungsrente. Allerdings erfüllen nur sehr wenige Geringverdiener die Voraussetzung von 35 oder 40 Beitragsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung. Entsprechend gering fallen hier die Effekte bei der Armutsgefährdungsquote aus.

TABELLE 2 PolitikszENARIO: Abschaffung der Abschläge in der Erwerbsminderungsrente

In Prozent

JAHR	ARMUTSRISIKOQUOTE GESAMT		ARMUTSRISIKOQUOTE ERWERBSMINDERUNGS-RENTNER/INNEN	
	STATUS QUO	REFORM	STATUS QUO	REFORM
2015-20	16,2	15,8	27,7	23,8
2021-25	15,5	14,5	25,9	16,6
2026-30	19,1	17,7	41,1	25,9
2031-36	20,2	19,0	36,2	21,2

Quelle: Berechnungen auf Basis des SOEP.

| BertelsmannStiftung

Auch die Einführung von Freibeträgen für zusätzliche private und betriebliche Altersvorsorge bei der Bedarfsprüfung im System der Grundsicherung im Alter führt im Ergebnis kaum zu nennenswerten Effekten bei der Reduktion des Armutsrisikos im Alter, da viele der Haushalte mit Grundsicherungsbezug zu weit von der relativen Armutsschwelle von 958 Euro im Monat entfernt sind. Im Durchschnitt hat eine Person in diesem Haushalt in unserer Stichprobe rund 725 Euro pro Monat zur Verfügung. Das Armutsrisiko verändert sich daher nicht.

Wenn man annimmt, dass eine gesetzliche Pflicht zur ergänzenden betrieblichen Altersvorsorge eingeführt würde und man weiterhin annimmt, dass diese zusätzlichen Ersparnisse nicht zu einer Minderung des Rentenniveaus mittels Entgeltumwandlung führen, käme es zwischen 2031 und 2036 zu einer leichten Reduktion sowohl des Armutsrisikos um 1,8 Prozentpunkte als auch zu einer verminderten Inanspruchnahme der Grundsicherung um 0,9 Prozentpunkte gegenüber dem Fortschreibungsszenario

ohne Reform (s. Tabelle 3). Auch in diesem Reformszenario würde die Altersarmut bis 2036 jedoch weiter zunehmen, zumal Haushalte mit Grundsicherungsbezug im Mittel lediglich eine durchschnittliche zusätzliche jährliche Sparleistung von 33 Euro aufzuweisen haben.

Der Vorschlag zur Stabilisierung des Rentenniveaus bei 46 Prozent, der jüngst vom BMAS (2016) in die Rentendebatte eingeführt wurde, hätte im Vergleich zur verpflichtenden zusätzlichen betrieblichen Altersvorsorge noch geringere dämpfende Effekte auf den Anstieg des Altersarmutsrisikos. Tatsächlich zielt dieser Vorschlag auch nicht speziell auf Risikogruppen der Altersarmut, sondern gleichermaßen auf alle Neurentner und –Rentnerinnen.

Wenngleich die größte armutsmindernde Wirkung durch die Kombination aller zuvor diskutierten Reformschritte erreicht würde, zeigt sich, dass selbst nach erfolgreicher Einführung aller Reformelemente viele der Risikogruppen ein gegenüber dem Ausgangsniveau nach wie vor deutlich gewachsenes Armutsrisiko aufweisen würden (vgl. Haan et al. 2017).

Die meisten der aktuell diskutierten Vorschläge zur Weiterentwicklung des deutschen Rentensystems versprechen somit nur wenig Aussicht darauf, dass sich am Trend einer steigenden Altersarmut in den kommenden Jahren grundlegend etwas ändern wird. Gerade Risikogruppen der Altersarmut werden in der aktuellen Reformdebatte zu wenig durch die Vorschläge adressiert. Im Gegenteil: Kaum einer dieser Vorschläge erscheint derzeit ausreichend zielgenau, um langfristig einen substantiellen Beitrag zur

TABELLE 3 PolitikszENARIO: Einführung einer obligatorischen betrieblichen Altersvorsorge

In Prozent

JAHR	ARMUTSRISIKO-QUOTE		GRUNDSICHERUNGS-QUOTE	
	STATUS QUO	REFORM	STATUS QUO	REFORM
2015-20	16,2	16,1	5,4	5,4
2021-25	15,5	15,2	5,8	5,6
2026-30	19,1	18,1	5,4	4,8
2031-36	20,2	18,4	7,0	6,1

Quelle: Berechnungen auf Basis des SOEP.

| BertelsmannStiftung

Lösung des Problems steigender Armut im Alter bieten zu können.

Um allerdings zu besser abgesicherten Aussagen zur Wirksamkeit der unterschiedlichen Reformszenarien kommen zu können, wären zusätzliche Analysen erforderlich, die neben einer dynamischen Simulation der gesamten Einkommensverteilung unter Einbeziehung von Verhaltensanpassungen und gesamtwirtschaftliche Effekten auch Kosten-Nutzen-Überlegungen sowie das Design und Timing von Reformen berücksichtigen können. Hier besteht unverändert großer Forschungsbedarf.

Literatur und Quellen

- Bertelsmann Stiftung, ed. 2015. Demographie Konkret – Altersarmut in Deutschland. Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Brenke, Karl und Martin Beznoska. 2016. Solo-Selbstständige in Deutschland – Strukturen und Erwerbsverläufe. BMAS- Forschungsbericht 465, Mai 2016. Berlin.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2016. Das Gesamtkonzept zur Alterssicherung. Berlin.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2017. Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- Bundesbank. 2016. Monatsbericht August 2016. 68. Jahrgang, Nr. 8. Frankfurt.
- Eichhorst, Werner, Patrick Arni, Florian Buhlmann, Ingo Isphording, Verena Tobsch. 2015. Wandel der Beschäftigung. Polarisierungstendenzen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.
- Grabka, Markus M. und Jan Goebel. 2017. "Realeinkommen sind von 1991 bis 2014 im Durchschnitt gestiegen - erste Anzeichen für wieder zunehmende Einkommensungleichheit." DIW Wochenbericht 84 (4): 71–82.
- Haan, Peter, Holger Stichnoth, Maximilian Blömer, Hermann Buslei, Johannes Geyer, Carla Krolage, Kai-Uwe Müller. 2017. Entwicklung der Altersarmut bis 2036: Trends, Risikogruppen und Politikszenerarien. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.
- Rhein, Thomas. 2013. Deutsche Geringverdiener im europäischen Vergleich. IAB-Kurzbericht 15/2013: 1-10. IAB, Nürnberg.
- Schraad-Tischler, Daniel und Christof Schiller (2016). Social Justice in the EU – Index Report 2016. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Simonson, Julia, Nadiya Kelle, Laura Romeu Gordo, Markus M Grabka, Anika Rasner und Christian Westermeier. 2012. "Ostdeutsche Männer um die 50 müssen mit geringeren Renten rechnen." DIW-Wochenbericht 79 (23): 3–13.

V.i.S.d.P

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
D-33311 Gütersloh
www.bertelsmann-stiftung.de

Dr. Stefan Empter
Telefon: +49 5241 81-81137
stefan.empter@bertelsmann-stiftung.de

Andreas Esche
Telefon: +49 5241 81-81333
andreas.esche@bertelsmann-stiftung.de

Dr. Thieß Petersen
Telefon: +49 5241 81-81218
thiess.petersen@bertelsmann-stiftung.de

Titelbild: mauritius images / Westend61 /
Ramon Espelt

Autor | Kontakt

Dr. Christof Schiller
Programm Nachhaltig Wirtschaften
Bertelsmann Stiftung
Telefon 05241 81-81470
christof.schiller@bertelsmann-stiftung.de

ISSN: 2191-2459